

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 09. Juni 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juni 2017)

zum Thema:

Drahtzieher des Terroranschlages am Breitscheidplatz

und **Antwort** vom 22. Juni 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juni 2017)

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11564
vom 09. Juni 2017
über Drahtzieher des Terroranschlages am Breitscheidplatz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Kann der Senat die in dem Artikel getroffenen Behauptungen bestätigen, nachdem der Islamische Staat (IS) Potenzial in Anis Amri als Attentäter sah und ihn dahingehend bestärkte einen Anschlag durchzuführen?
2. Wurden Ermittlungsverfahren wegen Anstiftung vom Generalbundesanwalt gegen diese Hintermänner eingeleitet? Wie groß ist die Zahl der Tatverdächtigen?
3. Warum wurden die mutmaßlichen Anstifter bisher noch nicht zur öffentlichen / internationalen Fahndung ausgeschrieben?
4. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zu der Kontaktperson und weiteren Hintermännern des (IS) oder anderer terroristischer Vereinigung vor, die kurz vor dem Anschlag am 19.12.2016 in Berlin mit Anis Amri in Kontakt standen?

Zu 1. - 4.:

Zur Beantwortung der Fragen 1 bis 4 wird auf die Zuständigkeit des verfahrensführenden Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof verwiesen.

5. Welche Maßnahmen trifft der Senat um die Arbeit sogenannter "IS-Instrukteure" zu überwachen / zu verhindern?

Zu 5.:

Im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeit und Befugnisse beteiligt sich der Berliner Verfassungsschutz an der Identifizierung und Aufklärung so genannter „IS-Instrukteure“. Die Gefahrenabwehr sowie die proaktive Bewertung und Reaktion auf Kriminalitätsphänomene werden im Rahmen der originären Aufgabenerfüllung durch die Polizei Berlin geleistet. Im Bereich der Strafverfolgung werden bei vorliegenden Hinweisen Ermittlungsverfahren gegen entsprechende Personen im Zusammenwirken mit der Generalstaatsanwaltschaft Berlin oder dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof geführt.

6. Über welche Kanäle treten sogenannte "IS-Instrukteure" mit potenziellen Attentätern in Kontakt und welche Maßnahmen trifft der Senat um diese Kanäle zu überwachen?

Zu 6.:

Deliktsübergreifend ist festzuhalten, dass Straftäter für die Organisation und Abwicklung ihres Handels vermehrt die sozialen Medien nutzen. Für den Phänomenbereich Islamismus sind vorwiegend Twitter, YouTube und Facebook zu nennen. Zum Informationsaustausch im Bereich des islamistischen Extremismus/Terrorismus werden vor allem die Messengerdienste WhatsApp, Telegram und Facebook genutzt.

Eine Überwachung findet im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten statt. Die Kommunikation zwischen „IS-Instrukteuren“ und möglichen Attentätern erfolgt in der Regel über verschlüsselte Messengerdienste, deren Betreiberfirmen ihren Sitz im Ausland haben. Die Überwachung verschlüsselter Kommunikation über Messengerdienste war Thema der Innenministerkonferenz (IMK) vom 12. bis 14. Juni 2017. Der Senat prüft in diesem Zusammenhang die Umsetzung erweiterter Überwachungsmöglichkeiten.

Berlin, den 22. Juni 2017

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport